

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	40 / LP 26-31 STVV
-------------------------------------------------------	------------	-------------------------------

Az.: 3 (+4)/FB 3	Erlensee, den 12.06.2026
Fb.: Bauwesen und Stadtservice	

Betr.:	Prüfung eines Förderprogramms für Balkonkraftwerke in Erlensee; hier: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 10.06.2026
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	25.06.2026	12. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Stadt Erlensee ein einfaches, bürgernahes und finanziell vertretbares Förderprogramm für Balkonkraftwerke (steckerfertige Photovoltaikanlagen) einführen kann.

Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Ausgestaltung der Förderung

- Möglichkeit eines einmaligen Zuschusses je installiertem Balkonkraftwerk sowie Prüfung einer geeigneten Förderhöhe.
- Festlegung eines jährlichen Förderbudgets (Fördertopf).

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Entwicklung eines möglichst unbürokratischen Antragsverfahrens.
- Nachweis der Fördervoraussetzungen durch Vorlage der Rechnung sowie eines Fotos der installierten Anlage.
- Bewilligung der Fördermittel nach der Reihenfolge des Antragseingangs bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets.

Finanzielle Auswirkungen

- Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.
- Prüfung möglicher Finanzierungsmodelle mit dem Ziel, das Förderprogramm vollständig durch Fördermittel, Spenden, Sponsoring oder sonstige Drittmittel zu finanzieren und eine Inanspruchnahme von Mitteln des städtischen Haushalts auszuschließen.

Hierbei sollen insbesondere folgende Finanzierungsmöglichkeiten betrachtet werden:

- Freiwillige Spenden von Stadtverordneten, die gemäß der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Teilnahmevereinbarung am papierlosen Sitzungsdienst finanzielle Leistungen zur Beschaffung und Bereitstellung eines geeigneten Gerätes erhalten haben.
- Einwerbung freiwilliger zweckgebundener Spenden von ortsansässigen Unternehmen, Vereinen sowie Bürgern.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit eingeworbene Fördermittel, Spenden, Sponsoringmittel und sonstige Drittmittel rechtssicher und zweckgebunden ausschließlich für die Förderung von Balkonkraftwerken verwendet werden können.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine öffentlichkeitswirksame Informationskampagne oder ein gemeinsamer Slogan zur Unterstützung des Projekts sinnvoll und umsetzbar ist.

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse der Prüfung sowie Vorschläge für die Ausgestaltung eines Förderprogramms spätestens zur Beratung des Haushaltsplans 2027 vorzulegen.

Dabei ist insbesondere darzustellen, ob und in welchem Umfang eine Finanzierung ohne Inanspruchnahme von Mitteln des städtischen Haushalts möglich ist.

Begründung:

Balkonkraftwerke ermöglichen Bürgern einen einfachen und kostengünstigen Einstieg in die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie tragen dazu bei, Energiekosten zu senken und das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Energie zu stärken.

Mit einem niederschweligen Förderprogramm kann die Stadt Erlensee einen sichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur lokalen Energiewende leisten. Insbesondere Mieter sowie Eigentümer mit begrenzten Dachflächen erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv an der dezentralen Stromerzeugung teilzunehmen.

Die vorgeschlagene Förderung ist bewusst einfach ausgestaltet. Gleichzeitig eröffnet die Prüfung alternativer Finanzierungswege die Chance, ein solches Programm ohne Inanspruchnahme von Mitteln des städtischen Haushalts zu realisieren.

Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten geprüft werden, ein Förderprogramm vollständig aus Fördermitteln, Spenden, Sponsoring oder sonstigen Drittmitteln zu finanzieren.

Vergleichbare Förderprogramme wurden bereits in anderen Kommunen erfolgreich eingeführt und können als Orientierung für die Ausgestaltung eines Erlenseer Fördermodells dienen.

Nidderau:

Richtlinie zum Förderprogramm für Balkon Photovoltaik Anlagen final zur Vorlage VL-68/2023
5.€Ergänzung

Überblick:

Balkonkraftwerk Förderung: Der große Überblick 2026

Mainz-Bingen:

Sonnenkraft statt Steckdose – Mainz-Bingen belohnt Eigenstrom vom Balkon - Landkreis Mainz-Bingen